



LANG & SCHWARZ

LANG & SCHWARZ TradeCenter AG & Co. KG

Offenlegungsbericht

nach § 26a KWG i.V.m. Art. 431 ff CRR
zum 31. Dezember 2019

Inhaltsverzeichnis

VORBEMERKUNG	1
1. HÄUFIGKEIT DER OFFENLEGUNG (ART. 433 CRR).....	1
2. MITTEL DER OFFENLEGUNG (ART. 434 CRR)	1
3. ANWENDUNGSBEREICH (ART. 436 CRR)	1
4. RECHTLICHE UND ORGANISATORISCHE STRUKTUR SOWIE GRUNDSÄTZE EINER ORDNUNGSGEMÄßEN GESCHÄFTSFÜHRUNG (§ 26A ABS. 1 SATZ 1 KWG)	3
4.1. RECHTLICHE STRUKTUR	3
4.2. ORGANISATORISCHE STRUKTUR.....	4
4.3. GRUNDSÄTZE EINER ORDNUNGSGEMÄßEN GESCHÄFTSFÜHRUNG	4
5. RISIKOMANAGEMENTZIELE UND -POLITIK (ART. 435 ABS. 1 CRR)	5
5.1. STRATEGIEN UND VERFAHREN FÜR DIE STEUERUNG DER RISIKEN	5
5.2. STRUKTUR UND ORGANISATION	5
5.3. UMFANG UND ART DER RISIKOBERICHTS- UND -MESSSYSTEME	5
5.4. LEITLINIEN FÜR DIE RISIKOABSICHERUNG SOWIE VERFAHREN ZUR ÜBERWACHUNG DEREN WIRKSAMKEIT	6
5.5. ERKLÄRUNG DES LEITUNGSORGANS ZUR ANGEMESSENHEIT DER RISIKOMANAGEMENTVERFAHREN	6
5.6. RISIKOERKLÄRUNG DES LEITUNGSORGANS	7
6. UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ART. 435 ABS. 2 CRR)	7
6.1. BEKLEIDETE LEITUNGS- ODER AUFSICHTSFUNKTIONEN	7
6.2. STRATEGIE FÜR DIE AUSWAHL DER MITGLIEDER DES LEITUNGSORGANS, KENNTHNISSE, FÄHIGKEITEN UND ERFAHRUNGEN	8
6.3. DIVERSITÄTSSTRATEGIE FÜR DIE AUSWAHL DER MITGLIEDER DES LEITUNGSORGANS	8
6.4. BILDUNG EINES RISIKOAUSSCHUSSES	8
6.5. INFORMATIONENFLUSS AN DAS LEITUNGSORGAN BEI FRAGEN DES RISIKOS.....	9
7. EIGENMITTELSTRUKTUR (ART. 437 CRR)	9
7.1. ÜBERLEITUNG DER EIGENMITTEL VOM BILANZANSATZ ZUM AUFSICHTSRECHTLICHEN ANSATZ	9
7.2. HAUPTMERKMALE DER KAPITALINSTRUMENTE	10
7.3. BEDINGUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT ALLEN INSTRUMENTEN DES KAPITAL	11
7.4. OFFENLEGUNG VON KORREKTURBETRÄGEN	12
8. EIGENMITTELANFORDERUNGEN (ART. 438 CRR)	16
8.1. INTERNE EIGENMITTELANFORDERUNGEN NACH SÄULE II	16
8.2. EIGENMITTELANFORDERUNGEN NACH SÄULE I	17
9. GEGENPARTEIAUSFALLRISIKO (ART. 439 CRR)	18
10. ANTIZYKLISCHER KAPITALPUFFER UND GLOBAL SYSTEMRELEVANTE INSTITUTE (G-SRI) (ART. 440 UND 441 CRR)	19
11. KREDITRISIKOANPASSUNGEN (ART. 442 CRR).....	19
11.1. DEFINITION VON „ÜBERFÄLLIG“ UND „WERTGEMINDERT“	19
11.2. GESAMTBETRAG DER RISIKOPOSITIONEN.....	19
12. UNBELASTETE VERMÖGENSWERTE (ART. 443 CRR).....	20
13. INANSPRUCHNAHME VON ECAI (ART. 444 CRR)	20
14. MARKTRISIKO (ART. 445 CRR).....	21
14.1. RISIKOMANAGEMENT DER MARKTPREISRISIKEN.....	21
14.2. BESTIMMUNG VON MARKTRISIKEN IM KONZERN	21
14.3. REGULATORISCHE EIGENMITTELANFORDERUNG DER MARKTPREISRISIKEN.....	22
15. OPERATIONELLES RISIKO (ART. 446 CRR)	22
15.1. RISIKOMANAGEMENT DER OPERATIONELLEN RISIKEN.....	22
15.2. BESTIMMUNG VON OPERATIONELLEN RISIKEN IM KONZERN.....	22
15.3. REGULATORISCHE EIGENMITTELANFORDERUNG DER OPERATIONELLEN RISIKEN.....	25

16.	RISIKEN AUS NICHT IM HANDELSBESTAND ENTHALTENEN BETEILIGUNGSPPOSITIONEN (ART. 447 CRR)	25
17.	ZINSRISIKO AUS NICHT IM HANDELSBUCH ENTHALTENEN POSITIONEN (ART. 448 CRR)	26
18.	RISIKO AUS VERBRIEFUNGSPPOSITIONEN (ART. 449 CRR)	26
19.	VERGÜTUNGSPOLITIK (ART. 450 CRR).....	26
20.	VERSCHULDUNG (ART. 451 CRR).....	27

Vorbemerkung

Die Veröffentlichung dieses Offenlegungsberichts der Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG zum 31. Dezember 2019 erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR; Verordnung (EU) 575/2013), der Capital Requirements Directive IV (CRD IV; Richtlinie 2013/36/EU) sowie den EBA-Leitlinien zu den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 CRR (EBA/GL/2014/14 bzw. EBA/GL/2016/11) und § 26a KWG.

Der vorliegende Offenlegungsbericht basiert auf dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der Lang & Schwarz Finanzholding-Gruppe.

Die Informationen in diesem Bericht werden aufgrund der zuvor beschriebenen Anforderungen zur Verfügung gestellt. Soweit Informationen nicht gegeben werden, da diese nicht wesentlich sind, da es sich bei den Informationen um Geschäftsgeheimnisse handelt oder da Informationen vertraulich sind, wird hierauf unter Beachtung von Art. 432 CRR jeweils hingewiesen.

1. Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Die Offenlegung nach den zuvor genannten Vorgaben hat mindestens jährlich zu erfolgen. Die Veröffentlichung richtet sich nach dem Stichtag des Abschlusses. In der Lang & Schwarz-Gruppe ist einheitlich der 31. Dezember als Bilanzstichtag festgelegt. Daher erfolgen die Offenlegungen jeweils bezogen auf diesen Stichtag. Eine kürzere Berichterstattung ist nach den einschlägigen Merkmalen des Art. 433 CRR nicht erforderlich.

Der Zeitpunkt der Offenlegung liegt spätestens einen Monat nach den gesetzlichen Offenlegungen des Konzernabschlusses und der Einzelabschlüsse der Konzerngesellschaften.

2. Mittel der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Nach dem Stetigkeitsgrundsatz wird der Offenlegungsbericht auch weiterhin auf der Homepage der handelsrechtlichen Konzernmuttergesellschaft, der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft (www.LS-D.de/ag), im Bereich Investor Relations und hier im Unterabschnitt Finanzberichte veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht 2019 wird als ein vollständiger für sich selbständiger Bericht erstellt. Verweise auf andere Berichte erfolgen nicht.

3. Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)

Die Anforderungen der Offenlegung nach § 26a KWG i.V.m. Teil 8 der CRR (Art. 431 bis 451 der CRR) betreffen die Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG sowie die Lang & Schwarz Broker GmbH als Einzelunternehmen. Aufgrund ihrer Tätigkeiten als CRR-Institute fallen diese jeweils in den Anwendungsbereich der CRR. Durch die Konzernstruktur entfallen die Einzelanforderungen zur Offenlegung nach Art. 6 CRR. Stattdessen ist nach Art. 13 CRR eine Offenlegung auf konsolidierter Basis durch die Lang & Schwarz Finanzholding-Gruppe vorzunehmen.

Der Finanzholding-Gruppe, für die die Offenlegung zu erfolgen hat, gehören folgende 100%-Konzerngesellschaften an:

Unternehmen	Unternehmenstyp	Kurzbeschreibung der Tätigkeit	Abzug von den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln des Konzerns	aufsichtsrechtliche Konsolidierung (Artikel 18 CRR)	handelsrechtliche Konsolidierung (§§ 290 ff. HGB)
Lang & Schwarz Aktiengesellschaft	Finanzunternehmen / Finanzholding-Gesellschaft	Die 1996 gegründete Gesellschaft ist Konzernmutterunternehmen und Finanzholding-Gesellschaft der Lang & Schwarz Gruppe in der rund 50 Mitarbeiter beschäftigt werden. Die Entwicklung und Emission von strukturierten Produkten ist die operative Tätigkeit der Aktiengesellschaft.	Nein	voll	voll
Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG	Finanzdienstleistungsinstitut	Übergeordnetes Unternehmen der Lang & Schwarz Finanzholding-Gruppe. Die Gesellschaft betreibt die führende Plattform für außerbörslichen Handel in Deutschland. Kunden von rund 20 Partnerbanken wird der Handel mit in- und ausländischen Aktien, Fonds, Bonds und ETF's, ETC's, ETN's sowie mit eigenen Produkten der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft angeboten.	Nein	voll	voll
Lang & Schwarz Broker GmbH	Wertpapierhandelsbank	Die Gesellschaft ist als Designated Sponsor tätig und erbringt die Beratung bei Going & Being Public, inklusive IPO- und Corporate-Finance-Beratung. Dabei ist sie Listing-Partner der Deutschen Börse und Kapitalmarktpartner der Börse Düsseldorf. Darüber hinaus wird das klassische Brokeragegeschäft angeboten. Im Konzern erbringt die Gesellschaft darüber hinaus Dienstleistungen im Bereich der EDV-Hardware- und Softwarebereitstellung, der Unterhaltung der technischen Handelsplatzanbindungen sowie den laufenden EDV-Support für die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft und die Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG.	Nein	voll	voll

Übergeordnetes Institut der Finanzholding-Gruppe ist die Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG.

Vorhandene oder abzusehende wesentliche tatsächliche oder rechtliche Hindernisse für eine unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen den Konzerngesellschaften liegen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht vor.

4. Rechtliche und organisatorische Struktur sowie Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung (§ 26a Abs. 1 Satz 1 KWG)

4.1. Rechtliche Struktur

Der Konzern Lang & Schwarz Aktiengesellschaft mit Sitz in Düsseldorf wird als Aktiengesellschaft betrieben.

Das Mutterunternehmen ist die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft, Düsseldorf, die im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter der Nummer HRB 36259 geführt wird. Ihre näheren Rechtsverhältnisse sind in ihrer Satzung in der derzeit gültigen Fassung vom 27. Januar 2016 geregelt.

Die Anteile an der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft werden zum 31. Dezember 2019 wie folgt gehalten:

- ca. 88 % Freefloat, nach Definition der Deutschen Börse AG, Organmitglieder und Lang & Schwarz Aktiengesellschaft
- ca. 12 % größere Einzelaktionäre

Die Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG, Düsseldorf, wird im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter der Nummer HRA 21180 geführt. Ihre näheren Rechtsverhältnisse sind in ihrem Gesellschaftsvertrag in der derzeit gültigen Fassung vom 18. Oktober 2017 geregelt.

Die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft fungiert als geschäftsführende Komplementärin der Gesellschaft und hält 99,99 % der Kapitalanteile. Zudem ist die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft mit 0,01 % der Kapitalanteile als Kommanditistin treuhänderisch über die Konzerngesellschaft Lang & Schwarz Broker GmbH an der Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG beteiligt.

Die Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG hat die Erlaubnis nach § 32 KWG zum Betreiben der Finanzdienstleistungen Anlagevermittlung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1 KWG), Abschlussvermittlung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 2 KWG), Eigenhandel (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 4 KWG), Anlageverwaltung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 11 KWG) sowie zum Betreiben des Eigengeschäfts (§ 32 Abs. 1a KWG).

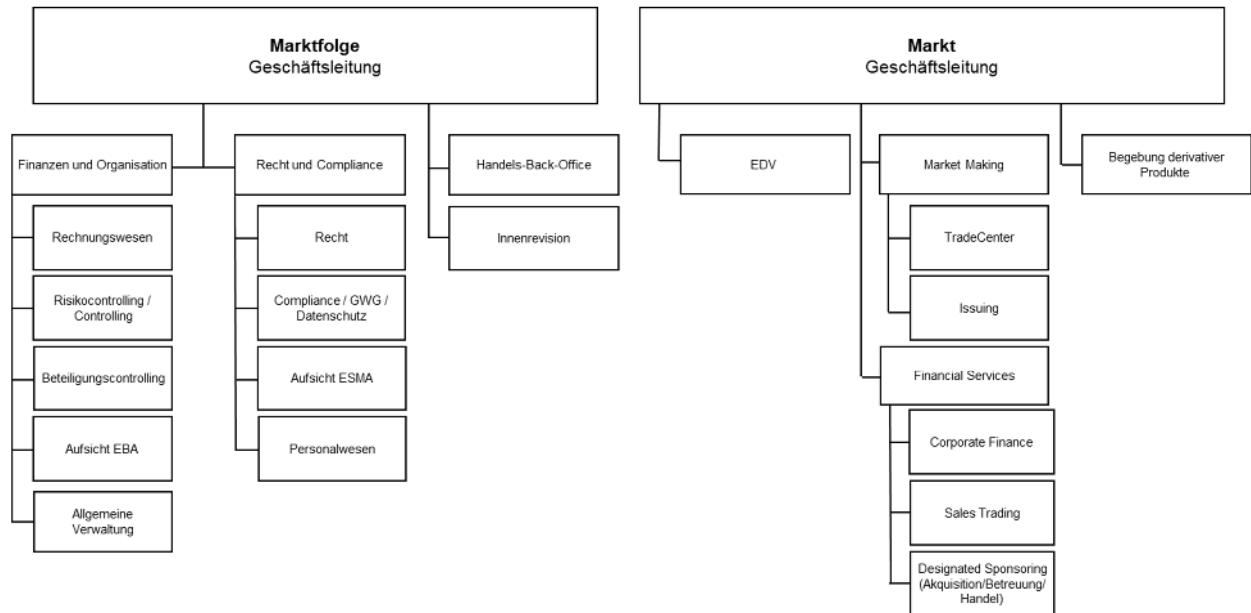
Die Lang & Schwarz Broker GmbH, Düsseldorf, wird im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter der Nummer HRB 58426 geführt. Ihre näheren Rechtsverhältnisse sind in ihrem Gesellschaftsvertrag in der derzeit gültigen Fassung vom 21. August 2015 geregelt. Die Kapitalanteile an der Gesellschaft werden vollständig von der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft gehalten.

Die Lang & Schwarz Broker GmbH hat die Erlaubnis nach § 32 KWG zum Betreiben der Bankgeschäfte und Finanzdienstleistungen Finanzkommissionsgeschäft (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 KWG), Emissionsgeschäft (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 KWG), Anlagevermittlung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1 KWG), Anlageberatung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1a KWG), Platzierungsgeschäft (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1c KWG), Abschlussvermittlung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 2 KWG), Eigenhandel (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 4 KWG) sowie zum Betreiben des Eigengeschäfts (§ 32 Abs. 1a KWG).

4.2. Organisatorische Struktur

Die Aufbauorganisation stellt sich im Lang & Schwarz Konzern zum 31. Dezember 2019 wie folgt dar:

(Konzern-) Geschäftsverteilungsplan der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft



Die Regelungen zur Ablauforganisation sind im Unternehmenshandbuch des Lang & Schwarz Konzerns enthalten. Diese umfassen insbesondere Rahmenbedingungen, Organisationsrichtlinien und Arbeitsanweisungen für alle wesentlichen Bereiche.

4.3. Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung

Der Lang & Schwarz Konzern verfügt über eindeutige, auf gesetzlichen Grundlagen beruhende Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung. In der Satzung bzw. den Gesellschaftsverträgen sind die Zuständigkeiten von Vorstand und Aufsichtsrat bzw. der Geschäftsführer geregelt.

Der Vorstand vertritt die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft und führt ihre Geschäfte. Seine Tätigkeit wird durch die vom Aufsichtsrat beschlossene Geschäftsordnung geregelt. Als Komplementärin vertritt und führt die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft die Geschäfte der Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG. Die Lang & Schwarz Broker wird durch ihre Geschäftsführer vertreten.

Der Konzern-Aufsichtsrat bestimmt die Richtlinien für die Geschäftstätigkeit und überwacht den Vorstand. Die vom Vorstand aufgestellte Geschäfts- und Risikostrategie werden dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben und mit diesem erörtert. Zudem ist der Aufsichtsrat für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Geschäftsleiter verantwortlich. Um seine Überwachungsfunktion ausüben zu können, sind im Unternehmenshandbuch des Lang & Schwarz Konzerns umfangreiche Informations- und Berichtspflichten an den Aufsichtsrat festgelegt. Für seine Arbeit hat der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung erlassen. Hierin sind auch Geschäfte aufgeführt, die einer Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

5. Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 Abs. 1 CRR)

5.1. Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken

Die Konzerngesellschaften der Lang & Schwarz Finanzholding-Gruppe tätigen insbesondere Handelsgeschäfte in Finanzinstrumenten, die im Eigenbestand gehalten werden (Handelsbestand). Eine Absicherung dieser Wertpapierbestände erfolgt durch gegenläufige Bestände gleicher Art oder durch ein dynamisches Delta-Hedging. Der Umgang mit Risiken, wie ein möglicher Verlust oder ein entgangener Gewinn, ist Bestandteil der Gesamtsteuerung durch die Geschäftsleitung für den gesamten Konzern. Aus diesem Grund wurde ein zeitnahes Risikomanagement als Risikofrüherkennungs- und -steuerungsinstrument unter Einbeziehung aller Konzerngesellschaften eingerichtet.

5.2. Struktur und Organisation

Vorgaben für den Handel in Finanzinstrumenten sowie das Risikomanagement formuliert die Geschäftsleitung für den gesamten Konzern in Form von Rahmenbedingungen, Organisationsrichtlinien und Arbeitsanweisungen (Organisationsanweisungen). Die in den Rahmenbedingungen enthaltene Geschäftsstrategie und Risikostrategie werden mindestens jährlich durch die Geschäftsleitung überprüft und geben Art und Umfang möglicher Risikogeschäfte in den einzelnen Konzerngeschäftsfeldern vor. Die frühzeitige Erkennung, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken erfolgt unmittelbar durch die Geschäftsleitung, die hierbei vom Risikocontrolling, dem Compliance-Bereich und der Internen Revision im gesamten Konzern unterstützt wird. Die Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter Finanzen und Organisation, der direkt dem Vorstand unterstellt ist.

5.3. Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme

Im Konzern werden Wertpapiergeschäfte getätigt, durch die Risikohandelspositionen entstehen können. Hieraus erwachsen im Konzern im Wesentlichen Marktpreisrisiken. Weitere wesentliche Risiken wie Adressenausfallrisiken, Liquiditätsrisiken oder operationelle Risiken wurden im Rahmen der regelmäßigen Risikoinventur ebenfalls erkannt. Diese sind jedoch im Verhältnis zu den Marktpreisrisiken, die sich aus der Haupttätigkeit ergeben, von nachrangiger Bedeutung. Sie werden aber ebenfalls überwacht, wie auch die zu den operationellen Risiken gehörenden IT-Risiken, Personalrisiken und Rechtsrisiken oder Risiken bezogen auf eine unzureichende Eigenmittelausstattung.

Die Überwachung der sich aus der Geschäftstätigkeit ergebenden Risiken und hierbei insbesondere der Marktpreisrisiken erfolgt vom Handel unabhängig auf der Grundlage von Bestands- und Marktpreisberechnungen sowie Szenarioanalysen. Eventuelle Limitüberschreitungen im Laufe eines Handelstags werden nach den Vorgaben der Richtlinien und Arbeitsanweisungen durch das Risikocontrolling gemeldet. Die Geschäftsleitung erhält darüber hinaus täglich einen Bericht über die Einhaltung der Handelslimes auf das Ende eines Handelstages. Weiterhin werden mit Stress-Test-Szenarien starke Schwankungen von Preisindikatoren simuliert und mögliche Ergebnisauswirkungen auf den Handelsbestand berechnet. Die Messung der Marktpreisrisiken für die Risikotragfähigkeitsanalyse erfolgt auf Basis vorgegebener Szenariomodelle. Das negativste Ergebnis einer Szenario-Matrix wird für die Risikotragfähigkeitsanalyse herangezogen.

Für die Überwachung der Adressenausfallrisiken ist der Bereich Risikocontrolling verantwortlich. Hierzu erfolgt eine tägliche Auswertung der Kontrahenten, von denen Wertpapiere als Emittenten im Bestand geführt werden. Darüber hinaus werden nicht abgewickelte Wertpapiergeschäftstransaktionen täglich je Geschäftspartner überwacht. Zudem werden täglich die Ausfallrisiken gegenüber der Hausbank HSBC Trinkaus & Burkhardt AG sowie aus anderen Geldanlagen kontrolliert. Mit Blick auf die Überwachung von Liquiditätsrisiken erstellt der Bereich Risikocontrolling tägliche Übersichten zur bereitgestellten Liquidität bei der Hausbank sowie bei anderen Banken. Quartalsweise wertet der Bereich den Wertpapierbestand im Hinblick auf illiquide Wertpapierbestände aus. Die Ergebnisse aus der Überwachung werden dem Vorstand jeweils zur Verfügung gestellt.

Jeweils auf das Ende eines Kalenderquartals erfolgt eine Gesamtberichterstattung zu den wesentlichen Risiken an den Vorstand und an den Aufsichtsrat insbesondere über die Risikotragfähigkeit der Einzelgesellschaften und der gesamten Finanzholding-Gruppe. Die Berechnung der Risikotragfähigkeit erfolgt unter Berücksichtigung des Leitfadens der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zur aufsichtlichen Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung. Dieser sieht neben der Berechnung der Risikotragfähigkeit nach einer normativen Perspektive (Erfüllung aller regulatorischen Anforderungen) auch die Berechnung einer ökonomischen Perspektive (Erfüllung unter dem Gesichtspunkt einer langfristigen Substanzerhaltung) vor. Für beide Perspektiven ist die Berechnung unter Verwendung von Planzahlen über einen Planungszeitraum von drei Jahren und zusätzlich unter der Verwendung eines adversen Szenarios für den Planungszeitraum vorzunehmen. Im adversen Szenario ist dabei ein schwerer konjunktureller Abschwung im Planungszeitraum zu simulieren. Nur wenn in allen Berechnungsvarianten nachhaltig ausreichend Kapital zur Deckung der Risiken aus den Geschäftstätigkeiten vorgehalten wird, ist die Risikotragfähigkeit uneingeschränkt gegeben. Werden aufsichtsrechtlich relevante Kapitalbeträge bei den Szenariobetrachtungen hingegen soweit abgebaut, dass die Unterlegung von Risiken aus der geschäftlichen Tätigkeit mit Kapital nicht mehr vollständig gewährleistet werden kann, ist die Risikotragfähigkeit nicht mehr uneingeschränkt gegeben. In diesem Fall sind Maßnahmen zu ergreifen. Diese Maßnahmen können die Deckung von Risiken durch zusätzliches Kapital betreffen oder die Reduzierung von Risiken. Nach den vorgenannten Grundsätzen zeichnete sich im Geschäftsjahr sowie zum 31. Dezember 2019 keine Bedrohung der Risikotragfähigkeit des Konzerns der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft sowie der Einzelgesellschaften ab.

5.4. Leitlinien für die Risikoabsicherung sowie Verfahren zur Überwachung deren Wirksamkeit

Für eine Reduzierung der Risiken aus der Geschäftstätigkeit des Konzerns der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft wurden insbesondere für den Wertpapierhandel verschiedene Limite eingerichtet. Alle Handelsgeschäfte im Konzern der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft werden unverzüglich auf die einschlägigen Limite angerechnet.

Die Prüfung der Wirksamkeit der Risikoabsicherung und -minderung ist Bestandteil der jährlichen Prüfung der Strategien für den Konzern. Bei Fehlentwicklungen werden die Strategien frühzeitig einer Prüfung unterzogen.

Darüber hinaus werden fortlaufend die vergebenen Limite insbesondere für den Wertpapierhandel überprüft. Unterjährige erkennbare Anpassungserfordernisse werden unverzüglich nach den Vorgaben des Vorstands umgesetzt.

Parameter für die Ermittlung der Stressszenarien beinhalten erwartete sowie unerwartete Risikogrößen. Mindestens jährlich werden diese auf Ihre Wirksamkeit hin überprüft. Die Beibehaltung oder die Änderung der Parameter wird durch den Vorstand genehmigt.

5.5. Erklärung des Leitungorgans zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Der Vorstand der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft erstellt mindestens jährlich auf der Grundlage der Geschäftsstrategie die Risikostrategie für den Konzern. Die Risikostrategie beinhaltet die jährliche Risikoinventur und umfasst auch die Prüfung der Angemessenheit des Risikomanagementsystems unter Berücksichtigung des Risikoprofils sowie der Auswirkungen interner und externer Einflussfaktoren. Weitere Strategien wie die Liquiditätsstrategie, die IT-Strategie, die Nachhaltigkeitsstrategie oder die Vergütungsstrategie werden dabei einbezogen. Die verschiedenen Strategien und die weiteren Grundlagen zur Risikobeurteilung werden laufend auf ihre Aktualität untersucht.

Durch den Vorstand werden die Strategien und die weiteren Grundlagen zur Risikobeurteilung für ein Geschäftsjahr jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. Für das Geschäftsjahr 2019 erfolgte dies Anfang 2019. Zudem wurde die Risikostrategie im Zuge der Überarbeitung der Berechnung der Risikotragfähigkeit Mitte 2019 überarbeitet. Der Aufsichtsrat hat die Strategien einstimmig zur Kenntnis genommen. Insgesamt ist der Vorstand der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft der Auffassung, dass die Risikomanagementverfahren für den Konzern angemessen

ausgestaltet sind und hierauf basierend sichergestellt werden kann, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren dem Profil und den Strategien der Gruppe angemessen sind.

5.6. Risikoerklärung des Leitungsorgans

Der Konzern der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft bietet verschiedene Dienstleistungen im Wertpapierhandel sowie an diese angrenzende Dienstleistungen an. Dabei gehen die Konzerngesellschaften insbesondere Risikopositionen in Finanzinstrumenten ein, die dem Handelsgeschäft zuzurechnen sind. Dem Konzern erwachsen damit Adressenausfall-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken. Zudem unterliegt der Konzern allgemeinen und besonderen operationellen Risiken. Neben dem Wertpapierhandelsgeschäft gehen die Konzerngesellschaften auch Risiken aus dem Kreditgeschäft im Sinne des Rundschreibens "Mindestanforderungen an das Risikomanagement" der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ein. Hierbei sind insbesondere das Führen von liquiden Mitteln auf Konten bei Einlagenkreditinstituten und das Halten von Beteiligungen betroffen.

Der Vorstand hat bezogen auf die geschäftlichen Tätigkeiten ein Risikomanagementsystem aufgebaut. Dieses umfasst neben der Planung, Begrenzung und Messung von Risiken und Risikofaktoren auch die laufende Überwachung von Risiken und Risikofaktoren. In Abhängigkeit verschiedener Parameter begrenzt der Vorstand für den Konzern bezogen auf unterschiedliche Risikobereiche die Risiken durch die Vergabe von Limiten. Insbesondere betrifft dies das Marktpreisrisiko aufgrund der im Bestand gehaltenen Finanzinstrumente. Darüber hinaus werden Adressenausfallrisiken in Abhängigkeit vom Kapital begrenzt. Die Limitierung von Risiken erfolgt im Gesamtkontext einer angemessenen Betrachtung der Risikoneigung (Risikoappetit) einerseits anhand des bereitgestellten Risikodeckungspotentials und andererseits soll der Fortbestand des Konzerns durch einzelne Risiken oder Risikogruppen nicht gefährdet werden. Marktpreisrisiken aus der Handelstätigkeit werden dabei durch ein System an Limiten begrenzt, dessen Gesamthöhe mit TEUR 2.500 am Berichtsstichtag festgelegt ist. Mit dem Limit wird das Verlustrisiko im Stressfall begrenzt. Die Auslastung ergibt sich, wenn der gesamte zum Stresszeitpunkt gehaltene Bestand an Finanzinstrumenten nach der Marktdaten-Shift-Methode einer Marktpreisveränderung unterzogen wird. Die Parameter dieses Stresstests sind hinsichtlich der verschiedenen Arten von zu unterhaltenen Finanzinstrumenten unterschiedlich ausgeprägt. Die Matrix der Stressparameter beinhaltet erwartete sowie unerwartete Risikoauschläge.

Für die auf den Bilanzstichtag gehaltenen Finanzinstrumente im Konzern wurde nach den Stressparametern ein mögliches maximales Verlustpotential von TEUR 716 ermittelt.

Für den Konzern ist die Risikotragfähigkeit gewährleistet, wenn das Risikodeckungspotential laufend die Risikomasse deckt. Nach diesem Grundsatz war die Risikotragfähigkeit der Finanzholding-Gruppe sowie der Einzelgesellschaften im Geschäftsjahr 2019 sowie zum 31. Dezember 2019 gegeben.

Gruppeninterne Geschäfte und Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die sich wesentlich auf das Risikoprofil der konsolidierten Finanzholding-Gruppe auswirken könnten, sind vollständig in die Risikobetrachtung miteinbezogen.

6. Unternehmensführung (Art. 435 Abs. 2 CRR)

6.1. Bekleidete Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Die Anzahl der von Mitgliedern der Leitungsorgane der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft bekleideten Leitungs- und Aufsichtsratsfunktionen zum 31. Dezember 2019 kann der nachfolgenden Aufzählung entnommen werden:

Vorstand / Geschäftsführung	Anzahl Leitungsfunktionen ^{*)}	Anzahl Aufsichtsfunktionen
André Bütow	3	1
Torsten Klanten	3	0
Peter Zahn	1	2

^{*)} ausschließlich Leitungsfunktionen innerhalb der Lang & Schwarz Finanzholding-Gruppe

Die Aufsichtsratsmitglieder haben keine weiteren Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen.

Die Vorgaben nach § 25c bzw. 25d KWG wurden in diesem Zusammenhang eingehalten.

6.2. Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen

Mitglieder der Geschäftsleitung (Geschäftsführer und Vorstände) der Konzerngesellschaften der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft unterliegen den Anforderungen nach AktG bzw. GmbHG sowie darüber hinaus den strengeren Anforderungen des KWG hinsichtlich ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen.

Die Strategie der Auswahl von geeigneten Mitgliedern des Vorstands bzw. der Geschäftsführung für Konzerngesellschaften erfolgt daher unter Beachtung der Notwendigkeit einer ausreichenden fachlichen Eignung, die voraussetzt, dass in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse für die Geschäfte der Konzerngesellschaften und darüber hinaus Leitungserfahrung vorliegen, sowie der Zuverlässigkeit. Aufgrund der spezifischen Geschäftsfelder werden Erfahrungen im börslichen und außerbörslichen Handel in Finanzinstrumenten sowie in den an den Handel angrenzenden Bereichen als auch im Kapitalmarktrecht einschließlich der Anforderungen an die branchenspezifischen aufsichtsrechtlichen Erfordernisse erwartet. Die Anforderungen schließen eine geeignete und laufende Weiterbildung ein. Zur Erfüllung ihrer Tätigkeiten ist der Wahrnehmung der Aufgaben ausreichend Zeit zu widmen.

Die Strategie zur Auswahl geeigneter Aufsichtsratsmitglieder umfasst die Anforderungen an die Kandidaten, dass diese zuverlässig sind. Gefordert wird zudem, dass diese über die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktionen als auch zur Beurteilung und Überwachung der wertpapier- und kapitalmarktnahen Tätigkeiten verfügen, die im Konzern der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft ausgeübt werden. Dabei haben sie der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit zu widmen. Zusätzlich wird bei der Auswahl von Aufsichtsratskandidaten danach entschieden, welche spezifischen zusätzlichen Qualifikationen zur Wahrnehmung der Aufsichtsratsangelegenheiten notwendig sind, um ggf. Aufgaben der Ausschüsse nach § 25d Abs. 8 bis 12 KWG zu übernehmen.

Insgesamt haben die Geschäftsleiter und die Aufsichtsratsmitglieder zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben über ein angemessenes, umfangreiches und aktuelles Fachwissen sowie über ausreichend berufliche Erfahrung zu verfügen, um ein hohes Maß an Kompetenz zur Steuerung des Konzerns und zur Entscheidungsfindung zu gewährleisten.

6.3. Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Der Aufsichtsrat achtet bei der Besetzung von neuen Positionen innerhalb des Aufsichtsrats hinsichtlich der Auswahl von möglichen Kandidaten für den Aufsichtsrat auf eine weitgehende Diversifizierung. Die Diversifikation umfasst neben fachlichen auch persönliche Aspekte. Der Aufsichtsrat hält seine Zusammensetzung dergestalt für sinnvoll, dass seine Mitglieder neben dem für die Bewertung unternehmerischer Tätigkeit notwendigen Sachverstand entweder eigene unternehmerische Erfahrungen oder Erfahrungen in der operativen Führung oder Beratung von Unternehmen möglichst mit Branchenbezug mitbringen, und dass die Mehrheit der Mitglieder unabhängig ist. An diesem Maßstab richtet der Aufsichtsrat auch seine Wahlvorschläge an die Hauptversammlung aus. Angestrebt wird, aus einem Kreis von Bewerbern konkrete Kandidaten auszuwählen. Das zuvor Beschriebene gilt für die Besetzung der Geschäftsleitung in vergleichbarem Maße.

6.4. Bildung eines Risikoausschusses

Der Aufsichtsrat der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft prüft im Sinne des § 25d Abs. 7 KWG jährlich die Notwendigkeit zur Bildung von Ausschüssen im Sinne des § 25d Abs. 8 bis 12 KWG. Aufgrund des Ergebnisses der letzten Prüfung wurden keine Ausschüsse gebildet. Ein ganz wesentlicher Aspekt ist, dass bei einem wie vorliegend aus drei Personen bestehenden Aufsichtsrat die Bildung von Ausschüssen keine Steigerung der Effektivität der Arbeitsweise generiert.

6.5. Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos

Die Berichterstattung in Fragen des Risikos wird im Organisationshandbuch für die Lang & Schwarz Finanzholding-Gruppe behandelt. Hiernach werden der Geschäftsleitung insbesondere handelstätig, bezogen auf den Stand des Vorhandelstages, die Risikopositionen sowie die Ergebnisse aus den Stressszenarioberechnungen schriftlich zur Verfügung gestellt. Die Berichterstattung umfasst auch die Auslastung der eingerichteten Limite.

Ad-hoc unterrichtet das Risikocontrolling darüber hinaus über Limitüberschreitungen. Zusätzlich sind alle Bereiche im Konzern gehalten, erkennbare Mängel oder Risiken unverzüglich der Geschäftsleitung zu melden. Dies umfasst auch Risiken außerhalb der Handelstätigkeiten, insbesondere IT-Risiken.

Quartalsweise erfolgt die Risikoberichterstattung an die Geschäftsleitung und an den Aufsichtsrat. Enthalten ist hierin die Berechnung der Risikotragfähigkeit für den Konzern und die Einzelgesellschaften nach der normativen und der ökonomischen Methode. Zudem wird über die Auslastung von Limiten, Limitüberschreitungen, zu Groß- und Millionenkrediten, zu Solvabilitätskennziffern bzw. Eigenkapitalquoten sowie zur Liquiditätskennzahl im abgelaufenen Quartal berichtet. Die Interne Revision berichtet über ihre Tätigkeiten, insbesondere über aufgedeckte wesentliche Mängel, und den Stand der Behebung von Mängeln, soweit solche vorliegen. Der Compliance-Officer nimmt Stellung zu berichtswürdigen Sachverhalten. Berichtet wird zudem über Feststellungen des Abschlussprüfers oder des Prüfers nach § 89 WpHG, Ergebnisse von Turnusprüfungen wie Betriebsprüfungen, § 44 KWG Prüfungen oder Prüfungen anderer Institutionen bzw. solche anderer Kontrollgremien.

Die quartalsweise Berichterstattung an den Aufsichtsrat umfasst auch die Darstellung und Würdigung von nicht in den Konzern einbezogenen Beteiligungen.

7. Eigenmittelstruktur (Art. 437 CRR)

7.1. Überleitung der Eigenmittel vom Bilanzansatz zum aufsichtsrechtlichen Ansatz

Der nachfolgenden Tabelle ist eine Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln zu entnehmen. Die Darstellung betrifft zum einen den Stand zum Zeitpunkt der abgegebenen Meldungen und zum anderen den Stand zum Zeitpunkt der Feststellung des Konzernabschlusses. Aus den Abschlussarbeiten ergaben sich Abweichungen zwischen den gemeldeten Beträgen und den festgestellten Beträgen. Die Änderung zwischen den gemeldeten und den festgestellten Werten betreffen den statischen Eigenkapitalansatz des Jahresüberschusses für das Geschäftsjahr 2019 betreffend den Abzugsposten zu den Immateriellen Anlagewerten. Auf eine Korrektur der Meldung wurde verzichtet.

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

	Verweis auf CRR	gem. Meldung in TEUR	gem. Abschluss (nach Feststellung) in TEUR
Gezeichnetes Kapital	Art. 26 (1) (a)	9.438	9.438
Kapitalrücklage (Agio)	Art. 26 (1) (b)	10.138	10.138
Gewinnrücklagen (andere Gewinnrücklagen) einschl. Gewinnvortrag aus Vorjahren	Art. 26 (1) (c), (d)	7.169	7.878
Bilanzielles Eigenkapital		26.745	27.454
./. Zusätzliche Bewertungsanpassungen	Art. 34	-91	-91
./. Verluste des laufenden Geschäftsjahres	Art. 36 (1) (a)	-150	
./. Immaterielle Anlagewerte	Art. 36 (1) (b)	-1.226	-782
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel		25.278	26.581

7.2. Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Die Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente gemäß Art. 437 Abs. 1 Buchstabe b) CRR i.V.m. der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen (sofern keine Angaben gemacht werden können, wird dies entsprechend durch k.A. gekennzeichnet):

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe b) CRR i.V.m. der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 (Abbildung gemäß Anhang II)		
1	Emittent	Lang & Schwarz Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE0006459324
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stammkapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	9
9	Nennwert des Instruments	9
9a	Ausgabepreis	3
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	05.06.1998
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe b) CRR i.V.m. der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 (Abbildung gemäß Anhang II)		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variable
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
Coupons / Dividenden		
Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe b) CRR i. V. m. der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423 / 2013 (Abbildung gemäß Anhang II)		
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

7.3. Bedingungen im Zusammenhang mit allen Instrumenten des Kapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt TEUR 9.438. Es ist eingeteilt in 3.146.000 Stückaktien. Die Stammaktien lauten auf den Namen.

Die Kapitalrücklage beinhaltet Aufgelder aus der Ausgabe der Aktien (Agio). Diese wurden mit Ausgabe der Aktien eingenommen oder ergaben sich aus dem Handel in eigenen Anteilen im Sinne des § 272 Abs. 1a und 1b HGB. Auf den 31. Dezember 2019 nach Feststellung des Jahresabschlusses beträgt die Kapitalrücklage TEUR 10.138.

Aus dem Bilanzgewinn der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft aus dem Vorjahr in Höhe von TEUR 3.146 wurden Dividenden in Höhe von TEUR 3.146 ausgeschüttet. Der Bilanzgewinn erhöht sich um den Jahresüberschuss 2019 der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft und beträgt TEUR 1.

Die anderen Gewinnrücklagen des Vorjahres in Höhe von TEUR 6.177 blieben unverändert.

Aufgrund von Hauptversammlungsbeschlüssen verfügt die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft als Konzernmuttergesellschaft über genehmigtes und bedingtes Kapital. Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 27. August 2015 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 26. August 2020 durch Ausgabe von bis zu 1.573.000 Stück neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Sach- und/oder Bareinlage einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens EUR 4.719.000,00, zu erhöhen (genehmigtes Kapital I). Das Grundkapital der Gesellschaft ist zudem um bis zu EUR 1.800.000,00, eingeteilt in bis zu 600.000 Namensaktien als Stückaktien, bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Umtauschrechten der Inhaber von Optionsanleihen (bei Ausgabe an Anleiheinhaberrechte geknüpfte Bezugsrechte) und/oder Optionsaktien (bei Ausgabe an Inhaberrechte von jungen Aktien geknüpfter Bezugsrechte), zu deren Ausgabe der Vorstand durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Oktober 1998 in Verbindung mit der Änderung dieses Beschlusses durch die Hauptversammlung vom 25. Juli 2000 sowie durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Juli 2000 ermächtigt wurde. Sie ist nur insoweit durchgeführt, als von diesem Bezugsrecht Gebrauch gemacht wird.

7.4. Offenlegung von Korrekturbeträgen

Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit per 31. Dezember 2019 gemäß Artikel 437 Absatz 1 e) und f) CRR i. V. m. der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 (Abbildung gemäß Anhang IV [während der Übergangszeit Anhang VI]):

	(A)	(B)	(C)
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen	Betrag am 31.12.2019 in TEUR	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
1 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	19.576	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
davon: Stammkapital	9.438	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2 Einbehaltene Gewinne	7.169	26 (1) (c)	
3 Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k.A.	26 (1)	
3a Fonds für allgemeine Bankrisiken	k.A.	26 (1) (f)	
4 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)	
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2019	k.A.	483 (2)	
5 Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84, 479, 480	
5a Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)	
6 Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	26.745		
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7 Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	91	34, 105	
8 Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	1.226	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
9 In der EU: leeres Feld	k.A.		
10 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 472 (5)	
11 Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (a)	
12 Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	
13 Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)	
14 Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (b)	
15 Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41, 472 (7)	
16 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42, 472 (8)	
17 Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44, 472 (9)	
18 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	
19 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	
20 In der EU: leeres Feld	k.A.		
20a Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)	
20b davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	

	(A)	(B)	(C)
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen	Betrag am 31.12.2019 in TEUR	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
20d davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
22 Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1)	
23 davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24 In der EU: leeres Feld	k.A.		
25 davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	150	36 (1) (a), 472 (3)	
25b Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)	
26 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR Behandlung unterliegen	k.A.		
26a Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	k.A.		
davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	k.A.		467
davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	k.A.		467
davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	k.A.		468
davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	k.A.		468
26b Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR- Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.		481
davon: ...	k.A.		481
27 Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (j)	
28 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	1.467		
29 Hartes Kernkapital (CET1)	25.278		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52	
31 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.		
32 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.		
33 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2019	k.A.	486 (3)	
34 Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	483 (3)	
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	85, 86, 480	
35	k.A.	486 (3)	
36 Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	
38 Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	56 (b), 58, 475 (3)	
40 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79, 475 (4)	
41 Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.		
39 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	

	(A)	(B)	(C)
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen	Betrag am 31.12.2019 in TEUR	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
41a Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	k.A.	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
41b Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k.A.	477, 477 (3), 477 (4) (a)	
41c Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR- Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	467, 468, 481	
davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k.A.		467
davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k.A.		468
davon: ...	k.A.		481
42 Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	56 (e)	
43 Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0		
44 Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0		
47 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k.A.	486 (4)	
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2019	k.A.	483 (4)	
48 Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88, 480	
45 Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	25.278		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	62, 63	
49 davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)	
50 Kreditrisikoanpassungen	k.A.	62 (c) und (d)	
51 Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	0		
Ergänzungskapital (T2): regulatorischen Anpassungen			
52 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	
53 Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68, 477 (3)	
54 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	
54a davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.		
56 Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.		

	(A)	(B)	(C)
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen	Betrag am 31.12.2019 in TEUR	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	k.A. 472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.	
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A. 66 (d), 69, 79, 477 (4)	
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k.A. 475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR- Behandlung erforderliche Abzüge davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne davon: ...	k.A. 467, 468, 481	
		k.A.	467
		k.A.	468
		k.A.	481
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	0	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	25.278	
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR- Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge) Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR- Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge) davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.) davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	k.A.	
		k.A. 472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	
		k.A. 475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	
		k.A. 477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	123.061	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20,54	92 (2) (a), 465
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20,54	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20,54	92 (2) (c)

	(A)	(B)	(C)
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen	Betrag am 31.12.2019 in TEUR	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
64	institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	3.251	CRD 128, 129, 130
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	3.077	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	174	
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	2,500	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]	k.A.	
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]	k.A.	
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]	k.A.	
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (C), 69, 70, 477 (4),
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)
74	In der EU: leeres Feld	k.A.	
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472(5)
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	k.A.	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)

8. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

8.1. Interne Eigenmittelanforderungen nach Säule II

Die Berechnung der Risikotragfähigkeit erfolgt quartalsweise nach der normativen und ökonomischen Perspektive.

Für beide Perspektiven ist die Berechnung unter Verwendung von Planzahlen über einen Planungszeitraum von drei Jahren und zusätzlich unter der Verwendung eines adversen Szenarios für den dreijährigen Planungszeitraum vorzunehmen. Im adversen Szenario ist dabei ein schwerer konjunktureller Abschwung im Planungszeitraum zu simulieren. Nur wenn in allen

Berechnungsvarianten nachhaltig ausreichend Kapital zur Deckung der Risiken aus den Geschäftstätigkeiten vorgehalten wird, ist die Risikotragfähigkeit uneingeschränkt gegeben.

Das Risikodeckungspotential stellt in dieser Rechnung sowohl nach der normativen als auch nach der ökonomischen Perspektive im Wesentlichen das Eigenkapital dar. Berücksichtigt werden die Planergebnisse noch ausstehender Planperioden.

Als Risikomasse werden nach beiden Methoden die Eigenmittelanforderungen der CRR (Kredit-, Markt- und operationelle Risiken) inklusive der kombinierten Kapitalpufferanforderungen abgezogen. Bei der ökonomischen Perspektive werden zusätzlich Liquiditätsrisiken des Handelsbestands sowie die Stresstestergebnisse der Marktrisiken berücksichtigt. Insgesamt wird sichergestellt, dass sowohl erwartete als auch unerwartete Risiken bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit berücksichtigt werden.

Nach dem vorgenannten Grundsatz war die Risikotragfähigkeit des Konzerns der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft sowie der Einzelgesellschaften im Geschäftsjahr sowie zum 31. Dezember 2019 gegeben.

8.2. Eigenmittelanforderungen nach Säule I

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen (Säule I) stellen sich für den Lang & Schwarz Finanzholding-Gruppe auf den 31. Dezember 2019 wie folgt dar, wobei für Kreditrisiken der Kreditrisiko-Standardansatz, für Marktrisiken der Standardansatz und für operationelle Risiken der Basisindikatoransatz angewandt wird:

	in TEUR	in TEUR
RISIKOGEWICHTETE FORDERUNGSBETRÄGE FÜR DAS KREDIT-, DAS GEGENPARTEIAUSFALL- UND DAS VERWÄSSERUNGSRISIKO SOWIE VORLEISTUNGEN	15.592	
<i>Institute</i>		13.012
<i>Unternehmen</i>		378
<i>Eigenkapitalinstrumente (Beteiligungen)</i>		1.204
<i>Sonstige Positionen</i>		998
GESAMTFORDERUNGSBETRAG FÜR ABWICKLUNGS- UND LIEFERRISIKEN	0	
GESAMTFORDERUNGSBETRAG FÜR POSITIONS-; FREMDWÄHRUNGS- UND WARENPOSITIONSRISIKEN	66.214	
<i>Börsengehandelte Schuldtitel</i>		658
<i>Eigenkapitalinstrumente</i>		32.954
<i>Investmentanteile</i>		10.530
<i>Fremdwährungen</i>		20.505
<i>Warenpositionen</i>		1.567
GESAMTFORDERUNGSBETRAG FÜR OPERATIONELLE RISIKEN	41.243	
<i>Basisindikatoransatz (BIA) für operationelle Risiken</i>		41.243
ZUSÄTZLICHER FORDERUNGSBETRAG AUFGRUND FIXER GEMEINKOSTEN	0	
GESAMTFORDERUNGSBETRAG FÜR ANPASSUNG DER KREDITBEWERTUNG	12	
<i>Standardmethode</i>		12
GESAMTFORDERUNGSBETRAG IN BEZUG AUF GROSSKREDITE IM HANDELSBUCH	0	
SONSTIGE FORDERUNGSBETRÄGE	0	
GESAMTFORDERUNGSBETRAG	123.061	

Auf den Berichtsstichtag wurden folgende Kapitalquoten ermittelt:

Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20,54%
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20,54%
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20,54%

Die Kapitalquoten lagen damit jeweils über aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen von 8 Prozent.

9. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Unter dem Gegenparteiausfallrisiko wird der Ausfall der Gegenpartei eines Geschäfts vor der abschließenden Abwicklung der mit dem Geschäft verbundenen Zahlung verstanden. Im Konzern werden in diesem Sinne Geschäfte getätigt, die unter Anhang II der CRR fallen. Diese betreffen Geschäfte in derivativen Kontrakten an Terminbörsen, beispielsweise an der EUREX oder der ICE.

Andere Wertpapiergeschäfte erfolgen im Konzern ausschließlich Zug um Zug (Zahlung gegen Lieferung). Überwiegend erfolgen Abwicklungen in diesem Sinne über einen Zentralen Kontrahenten (Central Counter Party [CCP]). Gegenparteiausfallrisiken aus Wertpapiergeschäften sind daher weitgehend abgesichert. Sie betreffen nach der vorstehenden Definition das Veränderungsrisiko zwischen dem Abschluss des Geschäfts und einem möglicherweise höheren Wiedereindeckungsaufwand. Dieses Risiko ist zudem auf eine nur sehr kurze Zeitspanne begrenzt. Insgesamt ist das Risiko daher als nur gering einzustufen.

Die Konzerngesellschaften nehmen zur weiteren Reduzierung von solchen Risiken eine bewusste Auswahl von Kunden vor, mit denen Wertpapiergeschäfte betrieben werden. Geschäftspartner für Wertpapiergeschäfte können nach internen Vorgaben nur geeignete Gegenparteien sein. In Ausnahmefällen können auch professionelle Kunden zugelassen werden.

Derivative Instrumente gehen mit ihrem Kreditäquivalenzbetrag in die Beurteilung des Adressenausfallrisikos ein. Die Finanzholding-Gruppe hat für gewöhnliche Wertpapiergeschäfte keine expliziten Kontrahentenlimite für Gegenparteien festgelegt. Intern erfolgt gleichwohl eine tägliche Berichterstattung an den Gesamtvorstand, der die Risikolage jeweils einschätzt. Im Übrigen gelten auch für derivative Adressenausfallrisikopositionen die Methoden der aufsichtsrechtlichen sowie internen Steuerung von Großkrediten.

Hinsichtlich der eigenen Bonität ist die Finanzholding-Gruppe als Non Clearing Member über den General Clearing Member HSBC Trinkaus & Burkhardt AG am Clearing angeschlossen. Die Risikobeurteilung und Bonitätseinstufung erfolgt daher grundsätzlich über HSBC Trinkaus & Burkhardt AG. Sollten eigene Bonitätsbeurteilungen von Börsen vorgenommen werden, so sind diese für den Geschäftsumfang von untergeordneter Bedeutung.

Korrelationsrisiken im Hinblick auf das Gegenparteiausfallrisiko sind aufgrund der Geschäftsmodelle im Konzern von untergeordneter Bedeutung. Hinsichtlich der Beziehung zur Hausbank HSBC Trinkaus & Burkhardt AG bestehen jedoch korrelierende Ausfallrisiken im Hinblick auf HSBC Trinkaus & Burkhardt AG in ihrer Funktion als Abwicklungsadresse für Wertpapiergeschäfte sowie als Hausbank mit den hierbei unterhaltenen Geldkonten als auch als Emittentin von derivativen Produkten, die zur Absicherung im Bestand gehalten werden. Dieses besondere Risiko wird durch eine enge Zusammenarbeit und einen intensiven laufenden Austausch sowie eine laufende Bonitätsprüfung von HSBC Trinkaus & Burkhardt AG berücksichtigt. Zudem werden im Konzern auch Geldkonten bei anderen inländischen Banken und der Deutschen Bundesbank unterhalten.

Die Kontrahentenausfallposition aus derivativen Produkten macht zum Berichtszeitpunkt TEUR 225 aus. Tabellarisch erfolgt nachstehend die Darstellung der Kontrahentenausfallpositionen von derivativen Produkten untergliedert nach Risikoarten in TEUR; dabei ist zu berücksichtigen, dass Geschäfte in Kreditderivaten nicht abgeschlossen werden:

	Marktbewertungs- methode
Zinsrisiko	1
Währungsrisiko	8
Aktienrisiko	141
Warenrisiko	75
Netting	0
Kreditderivate	0
Kontrahentenausfallrisiko	225

10. Antizyklischer Kapitalpuffer und Global systemrelevante Institute (G-SRI) (Art. 440 und 441 CRR)

Risiken, die sich auf Länder beziehen, die einen antizyklischen Risikopuffer eingeführt haben, sind von untergeordneter Bedeutung. Daher kann auf eine detaillierte Darstellung verzichtet werden.

Weder einzelne Gesellschaften im Konzern noch der Konzern als solcher fallen unter den Begriff der globalen Systemrelevanz.

11. Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

11.1. Definition von „überfällig“ und „wertgemindert“

Die Finanzholding-Gruppe betreibt nicht das Kreditgeschäft im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 2 KWG. Eine diesbezüglich notwendige Unterscheidung von Kreditforderungen nach ihrer Bonität und damit zusammenhängenden Ausfallwahrscheinlichkeiten ist daher für die Geschäfte in der Finanzholding-Gruppe von untergeordneter Bedeutung.

Buchforderungen der Gruppe aus der Geschäftstätigkeit können dennoch ausfallgefährdet sein, was sich insbesondere durch das Eintreten eines Zahlungsverzugs ankündigen oder durch die Insolvenz des Schuldners konkretisieren kann. Eine überfällige Forderung liegt nach internen Anweisungen dann vor, wenn eine fällige Forderung nicht binnen 90 Kalendertagen beglichen wurde. Durch die Gesellschaften der Finanzholding-Gruppe werden fällige Forderungen laufend überwacht.

Sich ankündigende oder konkretisierende Ausfälle werden grundsätzlich durch eine Wertberichtigung der betreffenden Forderungen in voller Höhe berücksichtigt. Jede wertberichtigte Forderung gilt als wertgemindert. Auf die Bildung von pauschalen Wertberichtigungen wird verzichtet.

11.2. Gesamtbetrag der Risikopositionen

Nachstehend erfolgt eine Aufgliederung des Kreditvolumens im Sinne von Art. 442 CRR nach unterschiedlichen Kriterien. Innerhalb der Lang & Schwarz Gruppe werden keine Kreditminderungstechniken angewandt. Grundsätzlich werden hierbei die Bilanzwerte dargestellt. Bei Derivaten erfolgt dies zu Kreditäquivalenzbeträgen. Da das Kreditgeschäft nicht betrieben wird, liegen noch nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen nicht vor.

Folgende Tabelle gibt das Bruttokreditvolumen in TEUR nach risikotragenden Instrumenten im Sinne des Art. 442 c) CRR wieder:

	Stichtagswert	Durchschnittswert
Zentralstaaten oder Zentralbanken	6.826	3.863
Institute	65.879	78.304
Unternehmen	378	516
Eigenkapitalinstrumente	1.204	1.204
Sonstige Positionen	1.000	1.561
Gesamt	75.287	85.448

Die nachstehende Tabelle gibt das Bruttokreditvolumen in TEUR nach den wichtigsten geografischen Gebieten im Sinne des Art. 442 d) CRR wieder:

	Deutschland	Frankreich	Schweiz	Luxemburg	Österreich	Großbritannien	USA	Gesamt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	6.826	-	-	-	-	-	-	6.826
Institute	65.602	-	-	-	-	12	265	65.879
Unternehmen	346	1	7	3	20	1	-	378
Eigenkapitalinstrumente	295	-	-	-	909	-	-	1.204
Sonstige Positionen	1.000	-	-	-	-	-	-	1.000
Gesamt	74.069	1	7	3	929	13	265	75.287

Eine Aufgliederung des Bruttokreditvolumens nach wesentlichen Branchen im Sinne des Art. 442 e) CRR ist aufgrund des Geschäftsmodells im Konzern von nur untergeordneter Bedeutung. Auf eine diesbezügliche Darstellung wird daher verzichtet.

Das Bruttokreditvolumen ist mit Ausnahme der Eigenkapitalinstrumente, bei denen es sich um zwei strategische Beteiligungen handelt, nahezu vollständig kurzfristig ausgerichtet. Auf eine vertiefende Aufgliederung des Bruttovolumens nach Restlaufzeiten im Sinne des Art. 442 f) CRR wird daher verzichtet.

In der nachfolgenden Tabelle wird das Volumen der risikobehafteten Kredite in TEUR zum 31. Dezember 2019, untergliedert nach Schuldnergruppen entsprechend Art. 442 g) CRR dargestellt:

in TEUR	Saldo gesamt	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen
- Unternehmen	5	5	0	0
Summe	5	5	0	0

Eingänge auf wertberichtigte oder abgeschriebene Forderungen konnten im Geschäftsjahr 2019 nicht verzeichnet werden. Eine vertiefende Darstellung der risikobehafteten Kredite im Sinne von Art. 442 g) lit. i), ii) und iii) CRR ist vor dem Hintergrund der unwesentlichen Beträge nicht geboten.

Ausfallgefährdete Forderungen zum 31. Dezember 2019 betreffen mit TEUR 5 ausschließlich im Inland ansässige Unternehmen. Diese haben sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt entwickelt:

in TEUR	Saldo zum 31. 12. 2018	Zuführung in 2019	Auflösung in 2019	Verbrauch in 2019	Saldo zum 31.12.2019
EWB	5	-	-	-	5
PWB	-	-	-	-	0
Rückstellungen	-	-	-	-	0
Summe	5	-	-	-	5

Direkt in die Gewinn- und Verlustrechnung übernommene spezifische Kreditrisikoanpassungen kamen im Geschäftsjahr 2019 nicht vor.

12. Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

In Abstimmung mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Deutschen Bundesbank sind aufgrund der spezifischen Geschäftstätigkeiten in der Lang & Schwarz Finanzholding-Gruppe keine Meldungen zu Asset-Encumbrances zu erstellen und einzureichen. Vor diesem Hintergrund wird auf eine diesbezügliche Darstellung verzichtet.

13. Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

Durch die Finanzholding-Gruppe wird einheitlich EULER-HERMES Kreditversicherung als Exportversicherungsagentur für Zwecke der Länderbonitätsbeurteilung (ausschließlich für die Forderungskategorie Zentralstaaten und Zentralbanken) herangezogen. Änderungen zum Vorjahr haben sich nicht ergeben.

Von einer Übertragung externer Bonitätsbeurteilungen auf andere Posten, die nicht Teil des Handelsbuches sind, wird kein Gebrauch gemacht. Stattdessen werden die Standardwerte der CRR genutzt.

Die nachfolgende Aufstellung gibt die Risikopositionen untergliedert nach den Bonitätsgewichtungen in TEUR wieder:

Bonitätsge- wichtung	Risikopositionenklassen	Ursprungsrisikoposition vor Anwendung von Umrechnungsfaktoren	(-) Mit der	Risikopositionswert ohne Wertanpassungen und Rückstellungen
			Ursprungsrisikoposition verbundene Wertanpassungen und Rückstellungen	
0%	Zentralstaaten oder -banken	6.828	-	6.828
4%	Institute	1.027	-	1.027
20%	Institute	64.852	-	64.852
100%	Unternehmen, Eigenkapital- instrumente und Sonstige Positionen	2.580	-	2.580
Summe		75.287	-	75.287

14. Marktrisiko (Art. 445 CRR)

14.1. Risikomanagement der Marktpreisrisiken

Die Finanzholding-Gruppe tätigt Handelsgeschäfte im Wesentlichen in Aktien und aktiennahen Produkten, darüber hinaus in geringerem Umfang in Produkten mit Fremdwährungsrisiken, Warenrisiken und Zinsrisiken. Handelspositionen werden durch das Risikocontrolling unabhängig von den Handelsbereichen ermittelt und bewertet. Die Bewertung der Handelsbestände erfolgt dabei nach einheitlichen Maßstäben, die im Rahmen der Organisationsanweisungen der Finanzholding-Gruppe durch den Vorstand der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft für die gesamte Gruppe festgelegt wurden. Ebenfalls unabhängig von den Handelsbereichen erfolgt durch das Risikocontrolling die Ermittlung der Handelsergebnisse, die der Geschäftsleitung und den Bereichsleitern handelstätig durch das Risikocontrolling berichtet werden. Die tägliche Berichterstattung des Risikocontrollings umfasst zudem die berechneten Auslastungen von vorgegebenen Positions- und Stressszenariolimiten.

14.2. Bestimmung von Marktrisiken im Konzern

Marktpreisrisiken sind allgemeine Preisveränderungen von Aktien, Anleihen, Währungen und Rohwaren durch Marktbewegungen. Zu den Marktpreisrisiken zählen Kursrisiken, Zinsänderungsrisiken, Währungsrisiken sowie Marktpreisrisiken aus Warengeschäften. Als Kursrisiken werden sowohl Risiken aus kurzfristigen Marktpreisschwankungen definiert als auch Liquiditätsrisiken aufgrund einer eingeschränkten Handelbarkeit von Wertpapieren, die auf ein geringes Handelsvolumen zurückzuführen sind („marktenge“ Wertpapiere).

Preisrisiko aus kurzfristigen Marktpreisschwankungen

Risiken aus kurzfristigen Marktpreisschwankungen oder aus Schwankungen einer impliziten Volatilität misst ein zeitnahes Risikocontrolling. Um risikobehaftete Bestände zu beschränken, wird die Einhaltung von der Geschäftsleitung vorgegebener Handelslimite kontinuierlich überwacht.

Preisrisiko durch Liquiditätsengpässe

Liquiditätsrisiken in Finanzinstrumenten wird durch die bewusste Auswahl der im Konzern gehandelten Finanzinstrumente begegnet. Darüber hinaus erfolgt einerseits die Risikomessung analog der Risiken aus kurzfristigen Marktschwankungen im Rahmen der Ermittlung von Marktpreisrisiken. Andererseits werden die Risiken in Form sich verzögernder Glatstellungsmöglichkeiten, die sich aus einer Minderliquidität von Produkten ergeben können, als Preisrisiko ermittelt und im Rahmen der Liquiditätsrisiken berücksichtigt.

Zinsänderungsrisiko im Handelsgeschäft

Zinsänderungsrisiken aus dem Handelsgeschäft bestehen für die Finanzholding-Gruppe bei zinsabhängigen Produkten. Solche Risiken werden durch die Organisationsanweisungen limitiert und durch das Risikocontrolling zeitnah gemessen und überwacht.

Währungsrisiko im Handelsgeschäft

Da die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft Turbo-Zertifikate auf die Entwicklung von Wechselkursen begibt, können grundsätzlich auch Währungsrisiken aus dem Handelsgeschäft bestehen. Zudem ergeben sich gegebenenfalls Risiken aus Währungsschwankungen im Hinblick auf Kursänderungsrisiken, soweit Emittenten nicht aus der Eurozone stammen und damit Aktienkurse nicht originär auf EURO lauten. Diese Risiken werden durch die Organisationsanweisungen limitiert und durch das Risikocontrolling zeitnah überwacht.

14.3. Regulatorische Eigenmittelanforderung der Marktpreisrisiken

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisikopositionen im Handelsbuch und für Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken in allen Geschäftsfeldern verwendet die Finanzholding-Gruppe den Standardansatz nach Art. 325 ff. CRR i.V.m. Art. 351 ff. CRR (Fremdwährungsrisiko) bzw. Art. 355 ff. CRR (Warenpositionsrisiko). Das allgemeine Kursrisiko der Zinsnettoposition (Risiko aus börsengehandelten Schuldverschreibungen) wird nach der Durationsmethode (Art. 340 CRR) ermittelt. Die Berechnung des spezifischen Kursrisikos der Zinsnettoposition erfolgt nach Art. 336 CRR. Die Ermittlung des allgemeinen bzw. des besonderen Kursrisikos der Aktiennettoposition (Eigenkapitalinstrumente) erfolgt nach Art. 341 ff. CRR. Risiken aus Investmentanteilen werden entsprechend den Vorgaben der Art. 348 ff. CRR berücksichtigt und werden in das Risiko aus Aktiennettopositionen mit einbezogen. Für die Berechnung der Beträge zur Anrechnung von Risiken aus Optionspositionen wird Art. 329 CRR berücksichtigt. Diese sind Bestandteil des Risikos bezogen auf das Underlying (Fremdwährungsposition, Warenposition, Aktiennettoposition oder Zinsnettoposition).

Nachfolgend werden die berechneten Eigenmittelanforderungen nach den vorgenannten Anforderungen, bezogen auf den Berichtszeitpunkt wiedergegeben:

Art der Marktrisiken	spezifisches Risiko in TEUR	allgemeines Risiko in TEUR	Eigenkapitalanforderungen nach CRR in TEUR	Risikounterlegung nach CRR in TEUR
Zinsrisiko	-	53	53	658
Aktienrisiko	2.294	326	2.636	32.954
Investmentrisiko	-	-	842	10.530
Fremdwährungsrisiko	-	-	1.641	20.505
Warenpositionsrisiko	-	-	125	1.567
Summe			5.297	66.214

15. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

15.1. Risikomanagement der operationellen Risiken

Aufgrund der Tätigkeiten im Konzern unterliegt die Gruppe der Kontrolle verschiedener Aufsichtsbehörden. Vor diesem Hintergrund sind für die künftige Entwicklung des Konzerns gesetzliche bzw. aufsichtsrechtliche Änderungen ebenso relevant wie das sich ständig ändernde wirtschaftliche und börsliche Umfeld. Deshalb beobachten und analysieren die Konzerngesellschaften die Rahmenbedingungen, um eine erfolgreiche Entwicklung des Konzerns planen und Maßnahmen hierfür umsetzen zu können. In diesem Zusammenhang wurden folgende Risikofelder im Bereich der operationellen Risiken identifiziert und Maßnahmen zur Risikobegrenzung und -steuerung ergriffen.

15.2. Bestimmung von operationellen Risiken im Konzern

Jährlich erfolgt unter Einbeziehung des Vorstands, den Kontrollgremien und der Fachbereiche eine Risikoinventur. Auf der Grundlage dieser Risikoinventur der operationellen Risiken, in die alle Konzerngesellschaften einbezogen werden, wird der Umgang mit diesen Risiken, ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der Absicherungsmöglichkeiten qualitativ hinterfragt und zudem, soweit möglich, die Möglichkeit eines Eintrittsfalls quantitativ abgeschätzt.

Im Einzelnen werden folgende wesentlichen Risikobereiche identifiziert:

- Personal

Der Konzern ist aufgrund des spezifischen Geschäftsmodells auf ausreichendes und qualifiziertes Personal angewiesen. Die erfolgreiche Personalrekrutierung bleibt zwar auch in kommenden Geschäftsjahren ein latentes Risiko, dürfte sich jedoch gegenüber den Vorjahren nicht verschlechtern. Zudem ist der Konzern intern bestrebt, Mitarbeiter weiterzubilden und fördert die Ausbildung von qualifizierten Nachwuchskräften. Mit dem Ausscheiden von Mitarbeitern, die leitende Positionen oder Führungsaufgaben wahrnehmen, kann einer Konzerngesellschaft im Einzelfall ein Wissensnachteil entstehen. Dem wird soweit wie möglich entgegengewirkt.

- EDV

Die Konzerngesellschaften sind in hohem Maße auf die Funktionsfähigkeit und Verarbeitungsgeschwindigkeit der Datenverarbeitungs- und Kommunikationssysteme angewiesen. Um die Verfügbarkeit der Systeme jederzeit gewährleisten zu können, wurden alle Kernfunktionalitäten redundant ausgestaltet. Im Hinblick auf die Auslastung der Systeme und Datenbanken wird zudem auf ausreichende Kapazitäten geachtet, sodass auch über das normale Maß hinausgehende, extreme Auslastungen nicht zu einem nachhaltigen Ausfall der Systeme und Datenbanken, die unmittelbar mit den Kernfunktionen der geschäftlichen Tätigkeiten zusammenhängen, führen. Der Konzern ist gegen den Ausfall der externen Stromversorgung mittels einer unterbrechungsfreien Stromversorgung abgesichert und verfügt über einen Notfallplan. Zur Aufrechterhaltung und zur Pflege aller wesentlichen Systeme sind darüber hinaus jederzeit Mitarbeiter des EDV-Bereichs der Konzerngesellschaft Lang & Schwarz Broker GmbH verfügbar.

Um die jederzeitige Funktionsfähigkeit und Erreichbarkeit der EDV-basierten Arbeitsplätze zu gewährleisten, wird für jeden Mitarbeiter ein Ausweicarbeitsplatz an einem Drittstandort unterhalten. Die Nutzbarkeit und Funktionsfähigkeit der Ausweicarbeitsplätze wird regelmäßig überprüft. Darüber hinaus ist der Zugriff auf die Arbeitsplätze auch durch einen Fernzugriff möglich.

- Markt- und Börsenentwicklung

Im Rahmen seiner Tätigkeit ist der Konzern von der Entwicklung der Wertpapier- und Terminbörsen abhängig, da diese das Anlageverhalten der Marktteilnehmer und damit das Ergebnis der Handelstätigkeit beeinflussen. Diesen Risiken wird durch ein aktives Risikomanagement begegnet.

- Risiken aus einer Strategie- oder Wachstumsverfehlung

Eine Reihe von Faktoren kann das Erreichen von Zielen gefährden. Dazu zählen beispielsweise Marktschwankungen, eine veränderte Marktstellung des Unternehmens sowie veränderte Marktbedingungen im Kernmarkt Deutschland. Wenn es den Konzerngesellschaften nicht gelingt, ihre strategischen Pläne umzusetzen, oder wenn die Kosten die Erwartungen übersteigen, könnte die künftige Ertragskraft und Wettbewerbsfähigkeit negativ beeinflusst werden. Der Konzern der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft könnte zukünftig Markttendenzen und Kundenanforderungen nicht rechtzeitig erkennen oder aus anderen Gründen das Wachstum in der Zukunft nicht wie gewünscht fortsetzen. Eintretene Strategieabweichungen werden im Rahmen einer jährlichen Risikoanalyse ebenso überprüft wie die daraus folgenden Auswirkungen auf die künftige Entwicklung des Konzerns.

- Wettbewerbsrisiken

Der deutsche Finanzsektor ist durch einen intensiven Wettbewerb gekennzeichnet. Lang & Schwarz steht hierbei nicht nur zu Finanzdienstleistungsinstituten, sondern auch zu Kreditinstituten und anderen Finanzunternehmen im Wettbewerb. Infolgedessen lassen sich in den einzelnen Konzerngeschäftsfeldern oft nicht die gewünschten Margen erzielen. Dieses Risiko wird durch die Geschäftsleitung überwacht und ist Bestandteil der täglichen Ergebnisüberwachung sowie der turnusmäßigen Risikoanalyse des Konzerns.

- Risiken aus der Ergebnisentwicklung

Es wird täglich eine Ergebnisübersicht für die Handelstätigkeiten erstellt. Alle nicht am Handelstag geschlossenen Positionen in Derivaten, Wertpapieren oder Devisen werden dabei auf Basis der Mark-to-Market-Methode bewertet. Anhand der täglichen Ergebnisübersicht ist es möglich, eine zeitnahe Kontrolle und Analyse der Ergebnisse vorzunehmen sowie deren Entwicklung zu beobachten. Das selbst entwickelte Limit-Kontroll-System unterstützt zudem eine verbesserte Überwachung der Handelstätigkeit durch eine automatisierte, vom Handel unabhängige Bestandsbewertung aller Finanzprodukte. Hierauf baut das jeweils fortlaufend an aktuelle Marktentwicklungen angepasste Risikomanagementsystem für die Handelsrisiken auf.

Für die Konzerngesellschaften wird zum Jahresende eine Planungsrechnung auf Monatsbasis für das neue Geschäftsjahr erstellt. Der Soll-Ist-Abgleich der Erträge und Aufwendungen der Planungsrechnung mit den tatsächlichen Geschäftsdaten gibt frühzeitig Aufschluss über die wirtschaftliche Entwicklung der Konzerngesellschaften.

- Rechtliche Risiken

Rechtsrisiken können durch neue gesetzliche Regelungen, die Änderung bestehender Vorschriften sowie eine geänderte Auslegung von Vorschriften entstehen. Solchen Risiken begegnen wir durch ein Rechtsmonitoring, bei dem neue gesetzliche Regelungen sowie Gesetzesänderungen auf ihre Relevanz auf den Konzern der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft hin untersucht werden. Zum Rechtsmonitoring gehört auch die Teilnahme von Fachmitarbeitern an Veranstaltungen, bei denen Gesetzesänderungen vorgestellt und besprochen werden.

Darüber hinaus können sich Rechtsrisiken aus vertraglich nicht eindeutigen Formulierungen ergeben. Die Überwachung und Steuerung solcher Risiken übernimmt die Rechtsabteilung im Konzern. Zur Minderung von Rechtsrisiken prüft die Rechtsabteilung sämtliche vertraglichen Beziehungen; gegebenenfalls werden rechtliche Beratungsdienstleistungen in Anspruch genommen. Darüber hinaus werden zur Sicherstellung der Beweisbarkeit von telefonischen Handelsaufträgen die Geschäftsgespräche der Händler aufgezeichnet. Für Kostenrisiken aus Rechtsstreitigkeiten wurde eine Rechtsschutzversicherung abgeschlossen.

- Aufsichtsrechtliche Risiken

Eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Bestimmungen ist aufgrund der Geschäftstätigkeiten im Konzern zu beachten. Die Einhaltung dieser überwiegend europäisch geprägten nationalen Vorgaben, die Kontrolle der Einhaltung dieser Bestimmungen sowie die laufende Überwachung möglicher Änderungen bestehender Vorschriften sind unerlässlich. Aufgrund nicht ausreichender, fehlerhafter oder gar unterlassener Beachtung aufsichtsrechtlicher Vorgaben können Maßnahmen durch die Aufsicht ergriffen werden. Diese Maßnahmen reichen unter anderem von einer Verwarnung, über die Festsetzung von Bußgeldern, deren Höhe die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage empfindlich beeinträchtigen kann, bis hin zur Rücknahme der Erlaubnisse durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zum Betreiben von Kredit- und Finanzdienstleistungsgeschäften. Durch das eingerichtete Compliance-Management-System, das Risikomanagementsystem, das interne Kontrollsystem und das interne Revisionssystem soll verhindert werden, dass es zu einem Fehlverhalten im Hinblick auf aufsichtsrechtliche Bestimmungen kommen kann.

Zur Finanzierung von Entschädigungsfällen bei der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) kann die Entschädigungseinrichtung Kredite aufnehmen und diese durch künftige Einnahmen von Jahresbeiträgen aus dem Mitgliederkreis der verpflichtend angeschlossenen Institute bedienen. Die Entschädigungseinrichtung kann zur Finanzierung von Entschädigungsfällen neben den Jahresbeiträgen auch Sonderbeiträge bei den Mitgliedern erheben. Zum einen kann das Risiko eines möglichen künftigen Entschädigungsfalls bei der EdW nicht abgeschätzt werden. Zum anderen kann nicht beurteilt werden, inwieweit die Gesellschaften im Konzern der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft künftig Sonderbeitragszahlungen an die EdW zu leisten hat, deren Ausmaß nicht bekannt ist und auch nicht bestimmt werden kann.

- **Sonstige Risiken**

Reputationsrisiken aus der Zusammenarbeit mit der wikifolio Financial Technologies AG können sich in der Weise ergeben, als dass Redakteure, die eine Handelsidee in einem wikifolio-Musterdepot abbilden, nicht in gleichem Maße an frühere Erfolge anknüpfen können wie erwartet. Sollte durch die Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG auf solche wikifolio-Musterdepots ein Index berechnet werden und auf diesen durch die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft ein wikifolio-Indexzertifikat begeben worden sein, könnten Anleger im Hinblick auf die Performance enttäuscht werden. Trotz aller Bemühungen kann dies nicht verhindert werden und damit einen negativen Einfluss auf die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft als Emittentin und die Tochtergesellschaft Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG als Indexsponsor nehmen.

Sonstigen betrieblichen Risiken wird vor allem durch den Abschluss von Versicherungen begegnet. Der Konzern entscheidet über Art und Umfang des Versicherungsschutzes auf der Grundlage einer kaufmännischen Kosten-Nutzen-Analyse. Es kann trotz intensiver Bemühungen jedoch möglich sein, dass Verluste entstehen oder Ansprüche erhoben werden, die über den Umfang des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen bzw. für die keine Versicherung abgeschlossen wurde.

Das operationelle Risiko wird für die Risikotragfähigkeitsberechnung durch den Konzern in Anlehnung an Art. 315 ff. der Verordnung (EU) 575/2013 CRR durch den Basisindikatoransatz berücksichtigt.

15.3. Regulatorische Eigenmittelanforderung der operationellen Risiken

Das operationelle Risiko wird durch die Finanzholding-Gruppe nach dem Basisindikatoransatz bemessen (Art. 315 ff. CRR). Hinsichtlich des Unterlegungsbetrags wird auf Gliederungspunkt 8.2. Eigenmittelanforderungen nach Säule I dieses Berichts verwiesen.

16. Risiken aus nicht im Handelsbestand enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)

Alle verbundenen Unternehmen der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft sind 100%-ige Konzerngesellschaften und werden in die Finanzholding-Gruppe einbezogen.

Die Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG wurde am 23. August 2010 gegründet. Nach der Erlaubniserteilung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 17. November 2010 hat sie das operative Geschäft am 1. Dezember 2010 aufgenommen. Sie ist ein Spezialfinanzdienstleistungsinstitut im Bereich des Handels mit Wertpapieren und anderen Finanzinstrumenten. Als Market Maker stellt sie Handelskurse an der Lang & Schwarz Exchange, der Wiener Börse, der BX Swiss und anderen Handelsplattformen, beispielsweise über TradeLink oder cats-os für unterschiedliche nationale und internationale Aktien, Fonds, ETPs und Anleihen. Die Quotierung für alle Produkte erfolgt wochentäglich von 7:30 Uhr bis 23:00 Uhr sowie samstags von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr und sonntags von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr. Über die Partnerbanken der Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG erreicht diese über 15 Millionen interessierte Anleger. Darüber hinaus werden sämtliche Produkte der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft durch die Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG zum Handel beispielsweise über TradeLink und cats-os auch an der EUWAX angeboten.

Die Lang & Schwarz Broker GmbH ist eine Spezialbank im Bereich des Handels mit Wertpapieren und anderen Finanzinstrumenten. Das Kreditinstitut erbringt neben dem klassischen Brokergeschäft auch die Beratung und Betreuung beim going- und being-public, einschließlich der IPO- und Corporate-Finance-Beratung. Darüber hinaus zählen zu diesem Dienstleistungsspektrum die Orderausführung sowie die Ausführung von aktienhandelsnahen Dienstleistungen wie die Durchführung von Aktienrückkaufprogrammen börsennotierter Unternehmen. Als Designated Sponsor werden zudem verbindliche An- und Verkaufskurse auf der elektronischen Handelsplattform XETRA durch die Lang & Schwarz Broker GmbH gestellt. Darüber hinaus erbringt die Lang & Schwarz Broker GmbH Dienstleistungen im Bereich der EDV-Hardware- und Softwarebereitstellung, der Unterhaltung der technischen Handelsplatzanbindungen sowie den laufenden EDV-Support im Konzern.

Die Beteiligungswerte an den Tochtergesellschaften werden im Rahmen der Kapitalkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode (§ 301 HGB) im Konzernabschluss eliminiert.

An der wikifolio Financial Technologies AG, Wien, ist die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft als Minderheitengesellschafterin mit ca. 5% am Kapital beteiligt. Bei der Beteiligungsgesellschaft handelt es sich um eine Internetplattform, auf der interessierte Personen Musterdepots anlegen und entwickeln können. Die Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG berechnet auf verschiedene dieser Musterdepots jeweils Performanceindizes, auf welche durch die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft Index-Endloszertifikate begeben werden können. Die Beteiligung wird nach HGB als Finanzanlage bilanziert und nach § 253 Abs. 1 und 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert nach § 253 Abs. 3 HGB bewertet. Ein vom Bilanzwert abweichender höherer Beteiligungswert der wikifolio Financial Technologies AG unterliegt vertraglichen Geheimhaltungsbestimmungen und kann daher nicht offen gelegt werden. Aufsichtsrechtlich ist die wikifolio Financial Technologies AG nicht in den Konsolidierungskreis der Finanzholding-Gruppe eingebunden.

Auf Ausführungen zu unwesentlichen Beteiligungen wird unter Anwendung von Art. 432 CRR verzichtet.

Sämtliche Finanzanlagen der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft (Tochtergesellschaften und Beteiligungsgesellschaften) dienen im Konzern dazu, Wertpapierdienstleistungen durchzuführen oder solche zu akquirieren. Aufgrund der Konzernzugehörigkeiten liegen für die Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG als auch für die Lang & Schwarz Broker GmbH, deren laufende Rechnungslegung durch die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft im Rahmen der Konsolidierung überwacht wird, jeweils aktuelle Unterlagen vor. Durch monatliche und quartalsbasierte Finanzreports stehen laufend aktuelle Informationen zur wirtschaftlichen Entwicklung der wikifolio Financial Technologies AG zur Verfügung.

Das Beteiligungsgeschäft ist für die Finanzholding-Gruppe kein Kerngeschäftsfeld und untersteht direkt dem Vorstand, der dieses in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat eng begleitet.

Die nachfolgende Tabelle gibt die Offenlegungsanforderungen nach Art. 447 b) bis e) CRR wieder.

Position	Bilanzwert	beizulegender Zeitwert	Realisierte Gewinne (+) und Verluste (-)	Unrealisierte Gewinne (+) und Verluste (-)
börsengehandelte Beteiligungen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
nicht börsengehandelte Beteiligungen	1.204	k.A.	0	k.A.

17. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)

Zinsrisikopositionen, die nicht den Handelsbestand betreffen, liegen im Konzern der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft nicht vor, da solche Positionen nicht gehalten werden. Auf eine Darstellung im Sinne der Vorgaben des Art. 448 CRR kann daher verzichtet werden.

18. Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)

Spezifische Zinsrisiken aus Verbriefungstransaktionen liegen im Konzern der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft nicht vor, da Geschäfte in solchen Positionen nicht getätigt und solche Positionen auch nicht gehalten werden. Auf eine Darstellung im Sinne der Vorgaben des Art. 449 CRR kann daher verzichtet werden.

19. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die Finanzholding-Gruppe bzw. die Einzelinstitute der Gruppe sind keine bedeutenden Institute im Sinne des § 17 InstitutsVergV und erfüllen nicht die in § 16 Abs. 2 InstitutsVergV genannten Größenkriterien. Auf die Veröffentlichung von weiteren Informationen nach Art. 450 CRR wird daher verzichtet.

20. Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die nachfolgenden Angaben entsprechen den Bestimmungen der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 und der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 für die Offenlegung der Verschuldungsquote. Die Verschuldungsquote ermittelt sich aus dem Quotienten der Kapitalmessgröße des Instituts (Kernkapital) und der Gesamtrisikopositionsmessgröße zum jeweiligen Stichtag. Unter Anwendung der Bestimmungen ergibt sich für die Lang & Schwarz Finanzholding-Gruppe zum Stichtag 31. Dezember 2019 eine Verschuldungsquote von 18,88%. Dieser Wert liegt über dem vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht als Richtwert festgelegten Mindestwert von 3%.

Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

		Anzusetzender Wert in TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	505.554
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	1.609
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	-
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	-
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
7	Sonstige Anpassungen	(373.288) ^{*)}
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	133.875

^{*)} Die sonstigen Anpassungen betreffen insbesondere die Verrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten nach § 10 RechKredV, die im Konzernabschluss nicht vorgenommen wird, sowie die Ermittlung von Risikonettopositionen bei Wertpapierbeständen.

Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote in TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	133.583
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(1.317)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	132.266
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	225
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	1.384
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	1.609

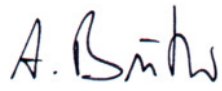
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	-
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	-
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	-
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	-
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	-
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	-
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	25.279
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	133.875
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	18,88
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Nein
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-

Tabelle: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote in TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	59.905
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	73.678
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	-
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	6.826
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	-
EU-7	Institute	64.573
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	-
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-
EU-10	Unternehmen	75
EU-11	Ausgefallene Positionen	-
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	2.204

Im Mai 2020

Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG



André Bütow



Torsten Klanten



Kontakt:

LANG & SCHWARZ Aktiengesellschaft
Breite Straße 34
40213 Düsseldorf

T 0211 13840 40-0
F 0211 13840 40-842

www.LS-D.de
investor-relations@LS-D.de